

Bearbeiter: Kepper, Silke
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
27.09.2024	179/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	05.11.2024					
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	05.11.2024					
Stadtrat öffentlich	13.11.2024					

Betreff:

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012, zuletzt geändert am 29. November 2023 außer Kraft.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 29. Mai 2024 jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Mit der überarbeiteten Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg liegt dem Stadtrat ein redaktionell und zum Teil inhaltlich geänderter Satzungstext vor. Die Anpassungen und Änderungen können der Synopse als Anlage zur Beschlussvorlage entnommen werden.

Im § 3 wurde die seit 2016 praktizierte Form der Bedarfsmeldung über das KIVAN-Elternportal aufgenommen und des Weiteren formuliert, wie die Anmeldung für eine Hortplatz erfolgen soll. Beides wird in der Praxis bereits so gehandhabt.

Hinzugefügt wurde im § 6 die 10. und 11. Betreuungsstunde für Krippe und Kindergarten, die bereits 2021 in die Gebührentabelle aufgenommen wurde.

Für den Hort wird künftig eine 7. Betreuungsstunde angeboten, die vor allem die bis jetzt praktizierte Vereinbarung einzelner Betreuungsstunden in den Ferien ablösen soll. Die bisherige Praxis der taggenauen, stundenweisen Mehrbetreuung in den Ferien stellt einen sehr hohen Verwaltungsaufwand dar.

Die Buchung einzelner Mehrbetreuungsstunden über die täglich vereinbarte Betreuungszeit hinaus soll in allen Altersbereichen nicht mehr möglich sein, da die Bedarfe, wie oben beschrieben gedeckt werden können.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Gegenüberstellung der Satzungen über die Benutzung von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg 2012 und 2024

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vom 13. November 2024